



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 10.02.2021 - Nummer 82

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

82 Verordnung des Rektorats gemäß § 54e UG für das gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien eingerichtete ordentliche Masterstudium „Molecular Precision Medicine“

Das Rektorat der Universität Wien und das Rektorat der Medizinischen Universität Wien legen für das gemeinsam eingerichtete ordentliche Masterstudium „Molecular Precision Medicine“ gemäß § 54e UG gleichlautend folgende Regelungen fest:

§ 1 Zulassung

Die Zulassung zum gemeinsam eingerichteten Masterstudium „Molecular Precision Medicine“ erfolgt an der Medizinischen Universität Wien. Mit der Zulassung wird der*die Studierende auch Angehörige*r der Universität Wien.

§ 2 Regelungen betreffend die Zuständigkeiten zur Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen

Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen im gemeinsam eingerichteten Masterstudium erfolgt in allen Belangen durch das studienrechtlich zuständige Organ der Medizinischen Universität Wien.

§ 3 Anzuwendende studienrechtliche Satzungsbestimmungen

(1) Für das gemeinsam eingerichtete Masterstudium sind in allen Belangen die studienrechtlichen Satzungsbestimmungen der Medizinischen Universität Wien anzuwenden.

(2) Soweit für gewisse Angelegenheiten keine studienrechtlichen Satzungsbestimmungen der Medizinischen Universität Wien gegeben sind, werden diese Angelegenheiten im Curriculum geregelt, wonach auch die von dem zuständigen studienrechtlichen Organ an der Medizinischen Universität Wien zu erlassenden Richtlinien für die Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu berücksichtigen sind.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung des Rektorats tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Wien in Kraft.

Die Vizerektorin:
Schnabl